

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 217/2016

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	21.07.2016	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	03.08.2016		

Kurztitel:

Satzungsbeschluss zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gröberner Land" im Ortsteil Gröbern der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gröberner Land", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzungsänderung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Inkrafttreten der 1. Satzungsänderung des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Das Inkrafttreten der 1. Satzungsänderung des Bebauungsplanes ist bei den berührten Behörden anzuzeigen.

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner heutigen Sitzung über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gröberner Land" beraten und befunden. Aufgrund der abschließenden Abwägung aller vorgebrachten Anregungen und Belange ist der Verfahrensstand soweit erreicht, dass der Gemeinderat über den satzungsändernden Beschluss beraten und befinden kann.

Im Falle eines positiven Satzungsbeschlusses könnte die Satzungsänderung per Bekanntmachung im Amtsblatt rechtskräftig werden. Die Inkraft getretene Satzungsänderung des Bebauungsplanes wäre alsdann beim Landkreis sowie der obersten Landesentwicklungsbehörde anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: ---

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): ---

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: ---

Anlagen:

Satzungsunterlagen bestehend aus

- 1) Planzeichnung (Teil A)
- 2) Textliche Festsetzungen (Teil B)
- 3) Begründung

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring